

# Schutzkonzept für Klassenlager und mehrtägige Schulreisen der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten

Genehmigt am 31. August 2021 durch den Krisenstab eduzis  
Registrierung: 03.03.0

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Ausgangslage	2
Grundsätze	2
1. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen	2
a. Krankheitssymptome vor Lagerbeginn	2
b. Risikogruppen	2
c. Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager	2
2. Abstand halten	3
3. Hygieneregeln des BAG einhalten	3
a. Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität	3
b. Hygienematerial in der Lagerapotheke	3
c. Toiletten	3
d. Reinigung	3
e. Verpflegung / Lagerküche	3
f. Vorgaben des Lagerhauses einhalten	3
4. Kontaktdaten und maximale Teilnehmerzahl:	3
5. Beständige Gruppe	4
6. Umsetzung des Schutzkonzeptes	4
7. Testen	4
a. Schnelltests	4
b. PCR-Tests	4
c. Rückreisetag	4
8. Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und Einkaufsläden	4

---

Dieses Schutzkonzept betrifft die durch die Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten durchgeführten Klassenlager, Schulreisen, Exkursionen und Sportlager.

## Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten basiert auf den «Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit und Sportlager» sowie den Richtlinien des Volksschulamtes Zürich. Diese Vorgaben wurden vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt. Weiter wurden die «Neuen Rahmenvorgaben für den Sport» des BASPO bei der Erarbeitung einbezogen.

Das vorliegende Konzept soll Klassenlager und mehrtägige Schulreisen ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes sind die Lehrpersonen, die die Lager durchführen, zuständig. Die Verantwortung und Einhaltung der Rahmenvorgaben liegt bei ihnen.

## Ausgangslage

Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 1. Juni 2021 und 23. Juni 2021 organisierte Lager unter Einhaltung von Schutzkonzepten erlaubt. Es gelten desweiteren die übergeordneten Schutzvorschriften.

## Grundsätze

In einem Lager sind Gruppen über die längere Zeit unter sich, haben fast keinen Kontakt zur Aussenwelt, aber viel Kontakt unter sich. Es ist daher darauf zu achten, dass möglichst niemand mit einer Covid-Erkrankung teilnimmt. Tests vor Beginn des Lagers minimieren dieses Risiko. Weil der notwendige Abstand zwischen den Teilnehmenden in einem Lager nicht ständig eingehalten werden kann, gilt es, Kontaktangaben zu erfassen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung von Teilnehmenden, die engen Kontakt zu einer allfällig erkrankten Person hatten.

Basierend auf den Vorgaben des Bundes gelten für alle Lager die folgenden acht Grundregeln:

1. *Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen*
2. *Abstand halten zu/unter Leitenden*
3. *Hygieneregeln des BAG einhalten*
4. *Kontaktaten erfassen und max. Teilnehmendenzahl (Rückverfolgung enger Kontakte)*
5. *Beständige Gruppe*
6. *Lagerverantwortung und Schutzkonzept*
7. *Testen*
8. *Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und Einkaufsläden*

Die Grundregeln und deren Umsetzung werden in den folgenden Kapiteln erläutert:

### 1. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen

#### a. Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Teilnehmende, Leitungs- und Begleitpersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Kinder-/ Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

#### b. Risikogruppen

Das Lager gehört zum obligatorischen Schulunterricht. Im Regelfall müssen alle Kinder und Jugendlichen daran teilnehmen. Falls dies für eine Familie schwierig ist, so soll sie sich frühzeitig mit der Schulleitung in Verbindung setzen, um mögliche Lösungen zu erarbeiten.

#### c. Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Verdachtsfälle im Lager sind sehr ernst zu nehmen. Die kranke Person geht im Lagerhaus in Isolation bzw. wird so rasch als möglich von den Eltern abgeholt. Der Kantonsarzt entscheidet, welche Kontaktpersonen der infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Beim Verdachtsfall auf eine Erkrankung wird im Lager getestet (s. auch «7. Testen»).

Die Lagerleitung informiert das Umfeld der betroffenen Person(en) sowie die Schulleitung und organisiert die Rückreise.

## 2. Abstand halten

Die Abstandsregeln (1.5 Meter Mindestabstand) gelten zwischen Erwachsenen und den jugendlichen Teilnehmenden.

## 3. Hygieneregeln des BAG einhalten

### a. Gründlich Hände waschen - vor und nach der Aktivität

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht jederzeit die Möglichkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.

### b. Hygienematerial in der Lagerapotheke

Neben Wasser und Seife sind in der Lagerapotheke Desinfektionsmittel und Hygienemasken vorrätig. Diese werden beispielsweise bei Reisen mit dem ÖV oder der Isolation einer Teilnehmerin, eines Teilnehmenden mit Symptomen verwendet.

### c. Toiletten

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Auf Stoffhandtücher wird verzichtet, stattdessen stehen nach Möglichkeit Papierhandtücher zur Verfügung.

### d. Reinigung

Die Toiletten, die Nasszellen, die Küche sowie Kontaktflächen werden täglich gründlich gereinigt. Häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter werden entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 10 Minuten).

### e. Verpflegung / Lagerküche

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt.

Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird wenn möglich bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet.

Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und die Abstandsregeln zu achten. Die Mitglieder des Kochteams halten auch in der Küche die Abstandsregeln ein. Ist dies nicht möglich, tragen sie Hygienemasken.

### f. Vorgaben des Lagerhauses einhalten

Gruppenhäuser haben eigene Schutzkonzepte. Diese werden vor Lagerbeginn ebenfalls geprüft und eingehalten. Der Vermietende kann dazu Auskunft geben.

## 4. Kontaktdaten und maximale Teilnehmerzahl

Die maximale Anzahl Teilnehmende richtet sich nach den kantonal geltenden Vorschriften und hängt von den Möglichkeiten ab, welche die Infrastruktur zulässt. Teilnehmende, Lagerleitung und Begleitpersonen werden mittels digitaler Präsenzliste (z.B. Excel, nach Wohnkantonen der Teilnehmenden sortiert) erfasst, um bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen sicherzustellen.

## 5. Beständige Gruppe

Das Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Es wird empfohlen, zu Beginn des Lagers sinnvolle Teilgruppen zu definieren, welche während der gesamten Lagerdauer Aktivitäten und Mahlzeiten gemeinsam durchführen, sich aber möglichst nicht mit anderen Teilgruppen mischen sollen. Das gilt auch für die Belegung im Schlafsaal. Teilgruppen erleichtern bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen sicherzustellen.

## 6. Lagerverantwortung und Schutzkonzept

Wer ein Lager plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person (Lagerleitung) bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist und ein für das entsprechende Lager spezifisches Schutzkonzept vorlegen kann. Die verantwortliche Person muss der Schulleitung gemeldet werden.

Vor dem Lager klärt die verantwortliche Person eine Testmöglichkeit ab, die in der Nähe des Lagerorts liegt.

## 7. Testen

### a. Schnelltests

Die Schülerinnen und Schüler bringen vor dem Klassenlager zwei gratis Schnelltests in die Schule mit. Ausgenommen sind Geimpfte gem. Impfausweis und Genesene gegen ärztliches Attest.

Getestet wird unmittelbar vor der Abfahrt ins Lager. Der zweite Schnelltest wird während des Lagers im Falle von plötzlich auftretenden Symptomen verwendet.

### b. PCR-Tests

Die Jugendlichen werden in der Woche vor der Abreise mit einem PCR-Test getestet. Die Einzelproben werden mit 4 bis 10 Proben zusammengemischt. Diese Poolprobe wird getestet und ausgewertet. Ist eine Poolprobe positiv, müssen sich alle aus dem Pool in einem Testzentrum privat testen lassen. Die Testkosten werden von der Schule übernommen.

### c. Rückreisetag

Am Rückreisetag oder am Vortrag der Rückreise werden alle Lagerteilnehmenden nochmals wie zu Beginn des Lagers mit einem PCR-Test getestet. Ist eine Poolprobe positiv, müssen sich alle aus dem Pool in einem Testzentrum privat testen lassen. Die Testkosten werden von der Schule übernommen.

## 8. Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und Einkaufsläden

Die Maskentragepflicht ist im öffentlichen Raum, öffentlichen Verkehr, Einkaufsläden einzuhalten. Für die Lagertätigkeiten gilt keine Maskenpflicht.